

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 11/3214 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Rechtsausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haak SPD

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 (Drucksache 11/3214) - insbesondere § 1 Ziffern 4 und 5 sowie der Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Justizministeriums für das Haushaltsjahr 1992 - werden unverändert angenommen.

## **Bericht**

Der Rechtsausschuß hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 - insbesondere die in seine Zuständigkeit fallenden Bestimmungen des § 1 Ziffern 4 und 5 sowie den Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Justizministeriums - in der Sitzung am 11. März 1992 beraten. Teile der CDU-Fraktion sowie der Sprecher der F.D.P.-Fraktion halten die vorgesehenen Änderungen nicht für ausreichend, die Zusage erfüllen zu können, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren das hierzu notwendige Personal tatsächlich bereitzustellen. Der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion kündigte zwar die Zustimmung seiner Fraktion an, wies aber ebenfalls auf die problematische Klientel der Abschiebehäftlinge, die notwendige Betreuung auch sprachlicher Art und andere Probleme hin. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN kündigte die Ablehnung an. Er äußerte in diesem Zusammenhang auch die Befürchtung, daß nicht auszuschließen sei, daß Kinder in Abschiebehäft genommen würden.

## **Ergebnis**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 wurde - soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses fällt - mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei zwei Enthaltungen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.  
Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Schreiber  
Vorsitzender